

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

SOMMER 2024

PERSONAL-
RATSWAHLEN
2024
DIE ERGEBNISSE

Für Demokratie – gegen Gewalt
**GEMEINSAME
SACHE MACHEN!**

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

SOMMER 2024



3
Vorwort

4–7
Gegen alle Regeln
Was wir brauchen, um die Verrohung von Sprache und Umgangsformen in den Griff zu bekommen.

8–10
Demokratie ist eine Haltung, kein Schulfach!
Wie eine sinnvolle und praktikable Demokratie-bildung aussehen kann.

11
Junger VBE:
Mut zur Gelassenheit

12
Der Durchblick:
Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

14
Der VBE Hessen zeigt Gesicht:
Sabine Hübler

15–18
Personalratswahlen:
Der VBE sagt DANKE und stellt seine Vertreter/innen in den GPRS und im Hauptpersonalrat Schule vor.

19
Aus dem Ruhestand
Der Deutsche Seniorentag

20
Rechtsfragen

22
50 Jahre VBE:
Interview mit einem altgedienten VBE-ler über die aufregenden Gründungsjahre.

24
Nachhaltigkeit:
Sind Schulen in Modulbauweise die Zukunft?

26–32
Aktuelle Meldungen

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T 0 61 06 – 77 900 74, F 0 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild: Viktor Gladkov

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das **Wort des Jahres** wird immer erst am Jahresende gekürt. Auch wenn wir jetzt erst im Sommer sind, ist gut vorstellbar, dass diesmal die „Demokratie“ ganz vorne dabei sein wird. Die Warnungen, dass diese in Gefahr ist, sind so zahlreich wie die Appelle, sich für Demokratie einzusetzen, und wie die Aktionen, mit denen wir uns zu den damit verbundenen Werten bekennen können.

Als Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sind wir „Demokratie-Arbeiter“ an der Basis. Denn täglich üben wir mit Kindern und Jugendlichen ein respektvolles und faires Miteinander ein und vermitteln ihnen Wissen, das sie als mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen.

Das Problem: Die Schulen sind an ihren Grenzen angelangt. Um der vielzitierten „**Verrohung**“ von Sprache und Umgangsformen entgegenwirken zu können, brauchen Schulen wie Elternhäuser stärkere Unterstützung. Aus welchen Gründen und wie die Unterstützung aussehen sollte, lesen Sie in der Titelstrecke. Dort erklärt zudem Simone Fleischmann vom BLLV, warum sie nichts von einer „Verfassungsviertelstunde“ oder einem **Schulfach „Demokratie“** hält.

Ein wichtiges Stück Demokratie in unserem Beruf sind die **Personalratswahlen**, zu denen Sie im Mai aufgerufen waren. Wir freuen uns sehr, dass so viele Kolleginnen und Kollegen wie nie zuvor ihr Stimmrecht genutzt haben. Zudem hat der VBE Hessen weiter Auftrieb bekommen! An den Gesamtpersonalräten haben wir insgesamt 5 Sitze dazu gewonnen und im Hauptpersonalrat nur knapp einen vierten Sitz verfehlt (siehe die „Hessen-Karte“ in der Heftmitte).

Vielen Dank dafür – und seien Sie gewiss: Wir werden uns weiterhin nach unserem Grundsatz "kompetent, kritisch, konstruktiv" für unser aller Interessen engagieren. Das verspricht

Ihr
Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender



GEGEN ALLE REGELN

Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche Neues entdecken und lernen, wo sie Freunde finden, wachsen und reifen. Hier sollen sie – eigentlich – auch ein gewaltfreies Miteinander erleben und demokratische Spielregeln begreifen. Stattdessen überschatten raue Umgangsformen, verbale und körperliche Gewalt vielerorts den Schulalltag; Lehrkräfte können dem Anspruch, Schüler/innen individuell zu begleiten und zu unterstützen, nicht mehr gerecht werden. Denn die Zahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher steigt, auch weil viele Eltern mit der Erziehung überfordert sind. Die Gründe dafür sind vielfältig – aber es gibt nur eine Antwort: mehr Unterstützung für die Schulen, für die Schüler/innen und für deren Familien.

Wer an einer Schule arbeitet, kennt schon lange, was seit einiger Zeit verstärkt Schlagzeilen macht: Kinder, die auf einen Klassenkameraden eintreten, der am Boden liegt. Jugendliche, die Mitschüler/innen beschimpfen, weil diese eine andere Meinung vertreten oder die andere wegen deren Herkunft oder Religion beleidigen. Toiletten, in denen Seifenspender aus den Wänden gerissen und Wände beschmiert werden, Eltern, die Lehrkräften aggressiv anheulen oder bedrohen.

Die Verrohung von Sprache und Umgangsformen, die in der Gesellschaft unüberhörbar und unübersehbar ist, sie bildet sich selbstverständlich auch den Schulen ab. Mit entsprechenden negativen Folgen für den Schulalltag und die Verfasstheit des pädagogischen Personals. Immerhin benennt der Leitfaden des Kultusministeriums, der auf Drängen des VBE Hessen entstanden ist, endlich Zuständigkeiten im Umgang mit verbaler, psychischer und physischer Gewalt. Dass die Gewalt an den Schulen Stress, Erschöpfung und damit das Burnout-Risiko unter Lehrkräften deutlich erhöht, hat auch die jüngste Umfrage des „Schulbarometers“ der Robert Bosch Stiftung

gezeigt. Vor allem Lehrkräfte an Grundschulen und Schulen in sozial benachteiligten Wohnlagen sind der Umfrage zufolge betroffen.

Keine Pause ohne Streit

Ärgern, hänseln, schubsen, ein Bein stellen: All das gab es schon immer in der Schule, auch wenn es noch nie gut und richtig war. Genau deshalb gehören heute Verhaltensregeln, die gemeinsam aufgestellt werden, schon in den Grundschulklassen dazu. Und genau deshalb üben Lehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte mit Schülerinnen und Schülern immer wieder ein soziales Miteinander ein: die anderen ausreden lassen, zuhören, rücksichts- und respektvoll reden und handeln.

Trotzdem vergeht keine Pause, in der nicht eine Lehrerin, eine UBUS-Kraft oder ein Sozialarbeiter in einen Streit eingreifen oder nach der Pause mit Kindern oder Jugendlichen deren Fehlverhalten „klären“ muss. Zumal viele nicht in der Lage sind, Meinungsverschiedenheiten selbst beizulegen, erst recht nicht alleine und nur mit Worten. Die traurige Ironie ist: Wenn eine Pädagogin / ein

Pädagoge eingreift, mit eindringlichen Worten und unter Einsatz der Hände Streithähne trennt, muss er (oder sie) damit rechnen, selbst etwas abzukommen – sei es einen Stoß, einen Schlag und oft genug eine Beschwerde der Eltern bei der Schulleitung oder dem Schulamt, sich gegenüber ihrem Kind übergreifig verhalten zu haben.

Steigende Zahl an Kinderschutzverfahren

Es ist daher nicht ganz überraschend, aber doch neu, wenn sich jetzt sogar Richter/innen zu der „Verrohung“ von Kindern und Jugendlichen äußern.* Nach Beobachtung einer Jugendrichterin aus Wiesbaden stammen rund 60 Prozent der Angeklagten aus „nicht geordneten Familienverhältnissen“. Gleichzeitig konstatiert eine Familienrichterin, dass die Zahl verhaltensauffälliger sowie psychisch kranker Kinder steigt, ebenso wie die Zahl der Kinderschutzverfahren und Inobhutnahmen. Viele Eltern seien – aus unterschiedlichen Gründen – damit überfordert, ihre Kinder zu erziehen, so die Einschätzung der Juristinnen, die sich mit der Erfahrung vieler Lehrer/innen deckt: Die Zahl

Foto: LSophoto



der Schüler/innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf steigt, bis hin zu jenen, bei denen sich die Frage der Beschulbarkeit stellt.

Es geht also um Familien, die ihren Kindern keine Geborgenheit vermitteln, sondern diese sich selbst (und den Medien) überlassen. Eltern, die vermutlich keine Vorbilder dafür sind, wie sich Konflikte friedlich lösen lassen. Familien, in denen verbale und körperliche Gewalt schlimmstenfalls alltäglich ist. Mütter und Väter, die eigene Traumata von Krieg oder Flucht mitgebracht haben, genauso wie deren Kinder, die im Krieg und auf der Flucht Gewalt kennen gelernt haben. Schlimmer noch: Die erlebt haben, dass Gewalt ein Mittel ist, sich durchzusetzen – oft genug auch, um zu überleben. Nicht zu vergessen jene Kinder und Jugendliche, bei denen die Pandemie bzw. damit verbunden Lockdown, Distanzunterricht, Mangel an Sozialkontakten, hoher Medienkonsum usw. Spuren hinterlassen haben.

Wer an einer Schule arbeitet, kennt diese Gründe und Hintergründe. Wir alle kennen solche Kinder, Jugendliche und Eltern. Wir sehen, was sie brauchen und die Notwendigkeit zu handeln. Gleichzeitig erleben wir täglich die eigene Ohnmacht – weil unsere Zeit nie reicht, wir zu wenige Pädagoginnen und Pädagogen für zu viele Herausforderungen sind und von außen zu wenig Unterstützung

kommt. Fakt ist: Die Schulen sind längst an ihre Grenzen gekommen. Um Wut, Aggression, Gewalt und Hass in der Schülerschaft etwas entgegenzuhalten, brauchen wir:

- **multiprofessionelle Teams an allen Schulen.** Wir brauchen ausreichend sozialpädagogische Fachkräfte, schulpсихologische Unterstützung und Schulsozialarbeit, um einzelne Kinder und Jugendliche besser begleiten zu können und um gemeinsam mit den Lehrkräften für die Schüler/innen beispielsweise Programme zu Prävention, Streitschlichtung, Anti-Gewalt-Trainings und einen demokratischen Schulalltag aufbauen bzw. umsetzen zu können.
- **mehr „Familienklassen“, in denen Schüler/innen gefördert werden** und Eltern mit den Abläufen und Regeln der Schule vertraut gemacht, werden so dass sie ihre Kinder im Schulalltag besser unterstützen können.
- **den Ausbau der Familien- und Jugendhilfe.** Wir wollen und müssen die Eltern in die Pflicht nehmen. Dafür müssen aber in vielen Familien erst die Voraussetzungen geschaffen werden. Im Interesse und zum Wohle von Kindern und Jugendlichen müssen Sozialarbeiter/innen dort präsent sein.

- **mehr Plätze in therapeutischen Einrichtungen** für Schüler/innen, die nicht in der Regelschule beschulbar sind. Dabei sind stationäre Angebote wichtig, falls der Verbleib in der Familie nicht möglich oder ratsam ist.
- **schnellere und klare Entscheidungen zu Fördermöglichkeiten,** damit die Beschulung von Schüler/innen mit großen Auffälligkeiten oder Problemen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung im inklusiven Unterricht gelingen kann, denn alle Schüler/innen haben ein Recht auf Bildung! Bei Kindern und Jugendlichen, die in der Klasse nicht lernen können, muss ein schulisches Angebot in Kleingruppen ermöglicht werden.

Wer an einer Schule arbeitet, weiß auch: Die Kinder und Jugendlichen sind den Einsatz wert. Für viele ist die Schule ein (oder der einzige) Ort, an dem sie sicher, wohl und wertgeschätzt fühlen. Alle sollen hier die Chance haben, ein gewaltfreies Miteinander und demokratische Umgangsformen nicht nur zu erleben, sondern auch selbst zu erlernen.

Dafür setzen wir uns ein – aber wir brauchen die Unterstützung der gesamten Gesellschaft!

Text: eke



Der VBE über den Leitfaden zum Umgang mit Gewalt



Foto: Nutthaseth Vanchaichana

7 BIERDECKEL, UM DAS DEMOKRATIE-VERSTÄNDNIS ZU FÖRDERN

Begeistert dich Abstiegskampf mehr als Wahlkampf? Wann hörst du Menschen mit anderen Meinungen nicht mehr zu? Welches politische Ereignis müsste passieren, damit du das Land verlässt? Diese und andere provokante Fragen stehen auf farbigen Bierdeckeln, die auf Veranstaltungen, im Café oder in der Kneipe zu Diskussionen anregen sollen. Funktioniert aber auch in der Schule! Ausgedacht haben sich die „Demokratiedeckel“ eine Gruppe junger Erwachsener, die der Spaltung der Gesellschaft etwas entgegensetzen möchten – indem sie die Menschen ins Gespräch bringen. Die „Demokratiedeckel“ lassen sich – für 30 Cent pro Deckel plus Versandkosten – beim gleichnamigen Verein bestellen. Mehr Informationen und eine Art Anleitung für eine produktive Diskussion gibt hier:



FÜR DEMOKRATIE UND VIELFALT AUFSTEHEN!



#IchStehAuf – Schulen für Demokratie und Vielfalt heißt eine neue Initiative, die Schulen bei der Demokratiebildung sowie im Umgang mit Hass unterstützen möchte. Dahinter stecken die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung sowie als Medienpartner die ARD und die ZEIT Verlagsgruppe. Zahlreiche Organisationen haben sich der Initiative angeschlossen, darunter der VBE, dessen Bundesvorsitzender Gerhard Brand betont: „Wir engagieren uns, weil gerade im Europawahljahr und unter dem Eindruck nahender Landtagswahlen diese Initiative ein wichtiges Signal ist.“ Und BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann sagt: „Ich stehe auf für die Demokratie, weil diese Staatsform für uns alle wichtig ist. Demokratie leben: die wichtigste Haltung an unseren Schulen!“

Was passiert im Rahmen der Initiative?

- Im Deutschen Schulportal gibt es das ganze Jahr lang Fortbildungen und Informationen für Lehrkräfte rund um das Thema Demokratie / Demokratiebildung.
- Prominente Unterstützer/innen der Kampagne gehen an Schulen, um mit Kindern und Jugendlichen zu diskutieren.
- Am Aktionstag am 6. Juni sind an vielen Schulen im Land um Punkt 9.30 Uhr Schüler/innen und Lehrkräfte in Klassenzimmern, Turnhallen und auf Schulhöfen aufgestanden, um ein sichtbares Zeichen für Demokratie und Vielfalt zu setzen!



DEMOKRATIE IST EINE HALTUNG, KEIN SCHULFACH!

Eine „Verfassungsviertelstunde“ oder Demokratie aus Schulfach? Von solchen Ideen hält Simone Fleischmann wenig. Um das Wesen der Demokratie zu begreifen und demokratisches Handeln einzuüben, braucht es aus ihrer Sicht vor allem eines: ein demokratisches Leben der Schulgemeinschaft. Das wiederum gelinge nur, wenn auch die Medienkompetenz der Schüler/innen gestärkt wird – und Demokratiepädagogik in allen Phasen der Lehrkräftebildung verankert wird. Und noch eines ist klar: Die Eltern stehen mit in der Verantwortung!

Hass, Hetze, Gewalt: Wenn die Gesellschaft fassungslos, hilflos und überwältigt ist angesichts der Verrohung der Gesellschaft und der Angriffe auf unsere Demokratie, dann stellt sich oft die Frage, ob nicht die Schule es richten könne. Und oft sind es die einfachen Antworten, die mit Applaus goutiert werden. Einfache Antworten auf komplexe Fragen tun es aber nicht! Denn eine „Verfassungsviertelstunde“ pro Woche – wie in Bayern angedacht – oder ein Fach Demokratiebildung oder ein Fach Antisemitismus werden es nicht richten.

Ein Thema in der Schule wird wohl nur dann ernst genommen, wenn es ein Fach mit einem eigenen Lehrplan gibt, eine Arbeit geschrieben wird und die Schüler/innen dafür dann eine Note bekommen. Richtig oder falsch? Traurig, aber wahr?

Es stellt sich aber auch die Frage, wie das alles noch on top gehen soll. Haben wir nicht Lehrkräftemangel? Haben wir nicht ohnehin zu volle Lehrpläne und schon zu viele Fächer?

Wollen wir nicht die Kernkompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben grundlegend wertschätzen und diese intensivieren?

Oder anders: Wenn es um mehr als um auswendig gelerntes und reproduziertes Wissen geht, nämlich um Einstellungen, Werte des Zusammenlebens, das kompetente Anwenden von politischen Grundlagen und demokratischen Grundsätzen, dann reicht eben ein Fach nicht aus, dann hilft eine Note auch nicht besonders weiter. Oder was würde dann ein ‚befriedigend‘ in der Demokratie-Arbeit konkret bedeuten? Würde ein ‚gut‘ im Test denn Antisemitismus verhindern oder ein ‚sehr gut‘ in einem Aufsatz zur bayerischen Verfassung zu einer toleranten und empathischen Haltung führen?

Ein Plakat mit Regeln reicht nicht

Es ist doch so: Kompetentes demokratisches Handeln baut auf komplexen Wissenszusammenhängen auf und muss einerseits klassisch erlernt, andererseits auch konkret eingeübt werden. „Demokratie lernen von klein an“ ist die Überschrift einer Handreichung des BLLV – und es ist das Motto für Demokratiebildung, weil es darum geht, bereits in der Grundschule die Grundlagen des Zu-

sammenlebens kennen und anwenden zu lernen. Demokratische Regeln müssen nicht nur aufgestellt werden, in der Aula auf schicken Plakaten fixiert sein, sondern die Werte dahinter müssen bewusst gelernt und gelebt werden!

Exemplarisch sollen folgende fünf Themenbereiche und Beispiele benannt sein, die demokratisches Leben und Handeln in der Schulgemeinschaft ausmachen:

1. Klassenrat

Hier lernen die Kinder basisdemokratische Ansätze kennen. Alle beteiligen sich am Diskurs. Alle tragen die Entscheidung mit. Ein ganz konkretes und aktuelles Beispiel: Fahren wir ins Skilager? Was spricht dafür, was dagegen? Welche ökologischen, ökonomischen, sozialen und finanziellen Aspekte spielen eine Rolle? Die Kinder recherchieren, diskutieren, stimmen ab. Und dann halten sich alle an das Ergebnis – entweder Skilager oder Schullandheim im bayerischen Wald. Zu solchen demokratischen Prozessen sind selbst die Kleinen in der Lage!

2. Klassensprecher-Versammlung und 3. Schul-Versammlung

Klassensprecher/innen wählen und einen Haken dran machen ist das eine. Klassensprecher/innen wählen und sie mit Verantwortung versehen das andere. Wenn dann alle gemeinsam in einer Vollversammlung der Schule ihre Ideen, Visionen und Vorschläge vortragen, diskutieren und final entscheiden, macht das eine Schulversammlung aus. Das ist dann echte Demokratiebildung!

4. Kommunalpolitik

Ideen zu Umbauten am Schulhof, einer Laufbahn um den Sportplatz oder zusätzlichen Pausengeräten, Wünsche zur Toilettenanlage oder zur digitalen Ausstattung u.v.m.: Solche Anliegen können die Schüler/innen nach der Klassensprecherversammlung und der Schulversammlung selbstverständlich in der Kommunalpolitik vortragen. So versteht man, vielleicht besser als aus dem Lehrbuch, wie Entscheidungen getroffen werden, was damit gemacht wird und wie sie schließlich abgelehnt oder finalisiert werden.

5. Sprechstunde für Schüler/innen

Die Kinder können zur Schulleitung gehen und ihre Anliegen ganz konkret und institutionalisiert vortragen. Regelungen, Vorschriften und Rituale, die die Schulleitung oder das Lehrkräfte-Team setzen, sind nicht immer für alle Schüler/innen nachvollziehbar. Nachfragen bzw. sich beschweren zu können und zu diskutieren

zeigt den Kindern, wie Partizipation und kritisch-professioneller Dialog funktionieren. Die Inhalte der Sprechstunde tragen die Schüler/innen dann zurück in die Schulversammlung, die Klassengemeinschaft oder in ihre Projektgruppe. Das ist gelebte Partizipation!

Nach diesen Beispielen möchte ich folgende bildungspolitische Forderungen aufstellen:

1. Die Achtung der Bedeutung des Bildungsziels Demokratie

Hier geht es um Zeit für die Umsetzung demokratiepädagogischer Prozesse, die Verankerung von Demokratiebildung in den Vorgaben, die Etablierung von Koordinatoren für Demokratiepädagogik, die Schaffung von Arbeitskreisen an den Schulen und schulübergreifend zur Demokratiepädagogik und schließlich um die Demokratiepädagogik als Qualitätskriterium für gute Schulen im Schulentwicklungsprozess zu setzen.

2. Die Stärkung der politischen Bildung

Will heißen: eine Ausweitung des Stundenumfangs der Fächer zur politischen



Portrait: Simone Fleischmann: BLLV; oben: Teraphim



Simone Fleischmann

ist Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbands (BLLV) dem „Schwesternverband“ des VBE Hessen in Bayern. Außerdem ist sie stv. Bundesvorsitzende des dbb.

Titelthema Demokratie

Bildung in allen Schularten. Die Förderung von Projekttagen der politischen Bildung in allen Schularten und Jahrgangsstufen. Die stärkere und systematische Unterstützung von Formaten wie Jugend debattiert, Zeitung in der Schule, Lernen durch Engagement, Philosophieren mit Kindern.

3. Die Stärkung der politischen Medienkompetenz

Hier geht es vor allem um das medienkritische Verhalten von Schüler/innen in den sozialen Netzwerken und darüber hinaus. Dabei braucht es aber auch die entsprechende Fortbildung und Weiterbildung für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

4. Demokratischer Unterricht

Es geht eben nicht nur um Wissensinhalte, sondern um eine Lebensform, die wir bestens in der Schule miteinander einüben können. Eine wechselseitige Feedback-Kultur, alternative Formen der Leistungsmessung und Rückmeldung, die stärkere Eigenverantwortung von Schüler/innen für ihren Lernprozess, und auch eine demokratische Auswahl an Projekten, Inhalten von Fächern und Schwerpunktsetzungen gemeinsam mit den Kindern.

5. Die fixe Integration der Demokratiepädagogik in allen Phasen der Lehrerbildung

Junge Kolleginnen und Kollegen müssen

demokratische Strukturen an den Universitäten erleben, um diese dann auch als Lehrkräfte an den Schulen zu vermitteln und zu leben.

Und noch einen Gedanken zum Schluss, weil man oftmals auch den Schrei hört: Das kann doch nicht alles Aufgabe der Schulen sein. Wie sollen wir das alles schaffen? Die Eltern sind doch die Verantwortlichen!

Wem bringt diese Haltung denn etwas? Wenn es die einen nicht tun, dann die anderen auch nicht? Oder: Wenn die einen nicht dazu in der Lage sind, dann rentiert es sich in der Schule auch nicht? Ich glaube: Wir müssen diese Aufgabe **gemeinsam** angehen! 

Lauf für die Demokratie: Den 75. Geburtstag des Grundgesetzes feierte Frankfurt mit einem Sternlauf zur Paulskirche, wie es ihn 1948 schon einmal gab. Auch der VBE Hessen hatte zu diesem sportlichen Bekenntnis zur Demokratie aufgerufen.



Foto: Sebastian Becher

Illustrationen: Sonja Marterer



MUT ZUR GELASSENHEIT!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Idealfall sollte es gar nicht notwendig sein, mit allerlei Methoden an der persönlichen „Work-Life-Balance“ zu feilen. Besser wäre es, wenn die Arbeit so viel Freude machen und nur so viel Zeit einnehmen würde, dass genügend Zeit für das Private bleibt. Anders gesagt: dass man gar nicht erst das Gefühl bekommt, etwas ausgleichen zu müssen!

Aber gerade im Referendariat – und auch im späteren Berufsalltag – ist dies nicht immer möglich. Deshalb möchten wir euch einige Tipps geben, wie ihr den Unterricht so gestalten könnt, dass die einzelnen Stunden für euch „entspannt“ ablaufen.

Perfektionismus

Setze dich nicht unter Druck, die perfekte Stunde zu gestalten. Du gibst dein Bestes! Nicht jede Stunde kann bis ins kleinste Detail perfekt sein. Am Ende läuft vieles sowieso anders als geplant. Denn viele Faktoren spielen hier eine Rolle: Wie geht es dir? Wie geht es den Schülerinnen und Schülern? Gab es zuvor Streit in der Pause? Welche Probleme bringen die Mädchen und Jungen von Zuhause mit?

Zurückhaltung

Versuche die Stunde so zu gestalten, dass du nicht ständig im Mittelpunkt stehst und für die Schüler/innen verfügbar sein musst. Methoden- und Sozialformwechsel können helfen, wenn du dich auf einzelne Kinder konzentrieren möchtest. Optimal ist es, wenn du dich mal für ein paar Minuten ganz zurücknehmen kannst, um am Pult in Ruhe etwas nachzugucken oder für die nächste Unterrichtsphase vorzubereiten. Wann du für die Schüler/innen ansprechbar bist und wann nicht, kannst du z.B. mit einer Ampel signalisieren, die auf Grün oder Rot gestellt ist.

Weniger ist mehr!

Oft versucht man, viel zu viel in eine Unterrichtsstunde zu packen. Lieber etwas weniger Inhalt behandeln, dafür mehr Zeit für die Schwerpunkte einplanen, um diese ausgiebig erarbeiten zu können! Denk daran, dass der eigentliche Inhalt der Stunde nicht die kompletten 45 Minuten beanspruchen kann. Denn in der Praxis geht viel Zeit ab, bis alle Schüler/innen am

Platz sitzen, alles ausgepackt wurde, Probleme gelöst oder Streitereien geschlichtet wurden...

Auszeiten

Nimm dir gezielt Auszeiten! Vielleicht vereinbarst du mit dir selbst einen festen Termin und trägst ihn in deinen Kalender ein, damit nichts dazwischenkommt. Plane auch am Wochenende nicht zu viel für die Schule und gönne dir feste Zeiten, z.B. für Ausflüge mit der Familie oder mit Freunden, für Spaziergänge, Sport oder andere Hobbys.

Außerdem ist es wichtig, dass du nicht 24/7 erreichbar bist. Nicht per E-Mail und auch nicht per Telefon. Vereinbare Zeiten, in denen dich Eltern anrufen dürfen bzw. lege für dich Zeiten fest, zu denen du deine E-Mails abrufst. Du brauchst nämlich nicht jederzeit per E-Mail erreichbar sein! In einer Richtlinie zu den dienstlichen E-Mail-Adressen ist festgehalten, dass die Beschäftigten ihre dienstlichen Mails nur dann abrufen müssen, wenn sie auch im Dienst sind, also in der Schule!

Monotasking

Auch wenn Multitasking in aller Munde ist, versuche Monotasking in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist einfach effektiver, Dinge nacheinander zu erledigen – und oft auch weniger Stress.

In diesem Sinne: Bleibt gelassen!

Eure Andrea Stock
(andrea.stock@vbe-hessen.de)
und Eure Elke Heimberger
(elke.heimberger@vbe-hessen.de)



PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN UND ORDNUNGSMASSNAHMEN

Rechtsgrundlagen:

- Hessisches Schulgesetz (HSchG), i.d.F.v. 18.03.2021, § 82
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), i.d.F.v. 20.09.2020, §§ 64 bis 76

1. Pädagogische Maßnahmen

Beispiele lt. § 82 Abs. 1 HSchG (nicht abschließend)

- Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler mit dem Ziel der Verhaltensänderung
- Ermahnung
- Gruppengespräch mit Schülerinnen oder Schülern und Eltern
- formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin / den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können; Zurückgabe in der Regel am Ende des Unterrichtstages, ggf. nur an die Eltern (§ 64 Abs. 2 VOGSV)
- Androhung von Ordnungsmaßnahmen

Bei allen pädagogischen Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (§ 64 Abs. 1 VOGSV).

Die pädagogische Maßnahme der schriftlichen Missbilligung ist in Durchschrift zu den Schülerakten zu nehmen. Die Bereinigung der Akte erfolgt am Ende des folgenden Schuljahres, sofern keine neue schriftliche Missbilligung oder Ordnungsmaßnahme getroffen wurde (§ 64 Abs. 3 VOGSV).

Gegen pädagogische Maßnahmen kann von den Eltern (bei Volljährigen von diesen) formlos Beschwerde erhoben werden. Über die Beschwerde entscheidet die/der Schulleiter/-in. Bei Maßnahmen der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

2. Ordnungsmaßnahmen

gem. § 82 Abs. 2 HSchG (abschließend)

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn

- die/der Schüler/-in schuldhaft gegen eine Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt oder Anweisungen (dazu befugter Personen) nicht befolgt, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen und pädagogische Maßnahmen und Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben, oder
- der Schutz von Personen und Sachen diese erfordert.

Einem Verfahren zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen kann ein Mediationsverfahren vorausgehen (§ 82 Abs. 6 HSchG, § 65 Abs. 3 VOGSV). Bei erfolgreicher Mediation kann auf eine Ordnungsmaßnahme verzichtet werden.

Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (§ 65 Abs. 4 VOGSV). Sie sind den Eltern schriftlich mitzuteilen und zu begründen (§ 73 Abs. 2 VOGSV). Maßnahmen nach Nr. 2 bis 5 können als pädagogische Maßnahme vorher schriftlich angedroht werden. Maßnahmen nach Nr. 6 und 7 sind vorher schriftlich anzudrohen (§ 82 Abs. 2 HSchG).

Eintragungen und Vorgänge über Ordnungsmaßnahmen sind spätestens am Ende des zweiten Schuljahres nach der Eintragung zu löschen, sofern nicht während dieser Zeit eine erneute Ordnungsmaßnahme getroffen wurde (§ 82 Abs. 10 HSchG).

Ordnungsmaßnahme		Begründung	Antrag	Anzuhören	Entscheidung
1	Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages; ggf. Besuch des Unterrichts in einer anderen Klasse	Anspruch der übrigen Schüler auf geordneten Unterricht erscheint gefährdet	Lehrkraft	Schüler/-in	Schulleiter/-in ¹
2	Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen ²	Erhebliche Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs, Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden und dadurch bedingte Beeinträchtigung von Unterricht und Erziehung der Mitschüler/-innen	Klassenkonferenz	Schüler/-in + Eltern	Schulleiter/-in
3	Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu vier Wochen ³				
4	Zuweisung in eine Parallelklasse				
5	Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu zwei Wochen ³	Besonders schwere Störungen des Schul- oder Unterrichtsbetriebes oder schwere Verletzung der Sicherheit beteiligter Personen und dadurch bedingte anhaltende Gefährdung von Unterricht und Erziehung der Mitschüler/-innen	Klassenkonferenz	Schüler/-in + Eltern	Schulleiter/-in
6	Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule		Schulleiter/-in nach Beschluss der Klassenkonferenz ⁵		Staatliches Schulamt ^{4,5}
7	Verweisung von der Schule ⁶				

1) Mögliche Gefährdungen der Schülerin / des Schülers sind zu berücksichtigen. Die Eltern sind unverzüglich zu benachrichtigen (§ 73 Abs. 1 VOGSV).

2) Der Ausschluss vom Wahlunterricht / von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen ist jeweils für maximal ein Schulhalbjahr zulässig (§ 67 Abs. 3 VOGSV).

3) Nach § 82a kann die Schulleiterin oder der Schulleiter geeignete Maßnahmen nach § 82 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 3 und 5 auch dann ergreifen, wenn

- die Schülerin oder der Schüler nicht schuldhaft gehandelt hat und die Maßnahme zum Schutz von Personen erforderlich ist.

- aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte eine schwere Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder eine schwere Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen zu erwarten ist und anderweitiges vorbeugendes Handeln nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Von einer Anhörung kann im Einzelfall dann abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug notwendig erscheint. In diesen Fällen ist die Anhörung nachzuholen.

4) Auf Antrag der Eltern (Antragstellung spätestens 3 Tage nach der Anhörung) ist vor einer Entscheidung von Maßnahmen Nr. 6 und 7 eine Stellungnahme der Schulpsychologin /des Schulpsychologen einzuholen, die innerhalb von 3 Wochen vorliegen soll (§ 68 Abs. 4 VOGSV).

5) Bei den Ordnungsmaßnahmen Nr. 6 und 7 kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schülerin oder den Schüler bis zur endgültigen Entscheidung, längstens aber bis zu 4 Wochen, vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen ausschließen (§ 82 Abs. 7 HSchG), wenn es die Aufrechterhaltung des Schul- oder Unterrichtsbetriebes oder die Sicherheit von Personen erfordert. Bei einem Ausschluss von mehr als einer Woche sind das Staatliche Schulamt, das Jugendamt und ein Schulpsychologe / eine Schulpsychologin unverzüglich zu unterrichten (§ 69 Abs. 2, 4 VOGSV).

6) Bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen / Schülern: z. B. bei sechsmaligem unentschuldigtem Fehlen innerhalb von 6 Unterrichtswochen oder u. U. bei wiederholter, unentschuldigter Abwesenheit bei angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen in mindestens zwei Fächern (§ 82 Abs. 8 HSchG).

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Sabine Hübler

ist Konrektorin an der Lindenschule in Cölbe. Außerdem leitet sie den VBE-Regionalverband Marburg-Biedenkopf und vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf.

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Kindern „die Welt“ erklären und sich über ihre nie endende Neugier freuen – das begleitet mich, solange ich zurückdenken kann. Schon für meine kleine Schwester habe ich den Kindergeburtstag organisiert, später leitete ich den Kindergottesdienst meiner Heimatkirche. Die Entscheidung zur Grundschullehrerin war da nur logisch und fühlte sich von Anfang an richtig an. Bis heute bedeutet der Beruf für mich unheimlich viel Freude und Glück, trotz all der damit verbundenen Herausforderungen und des Stresses.

Was war das schönste Erlebnis in Ihrer Schullaufbahn?

Unglaublich gefreut habe ich mich, als mich meine erste eigene Klasse zu ihrem 20. Jahrestag eingeladen hat. Es war so schön, meine ehemaligen Schülerinnen und Schüler als junge Erwachsene wiederzusehen und sich gemeinsam an die Schulzeit zu erinnern.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Gemeinsam das Schulleben gestalten, sich gegenseitig unterstützen und sich aufeinander verlassen können, ehrlich sagen, was einen stört und bereit sein, selbst Kritik anzunehmen.

Was nervt Sie so richtig an der Schule oder Ihrem Beruf?

Die Vorurteile, die uns aus der Presse oder von den Eltern oft entgegenschlagen, empfinde ich als verletzend und ungerecht. Ich sehe das Engagement des Kollegiums und wie sich für jedes Kind eingesetzt wird. Zum Glück habe ich im Laufe der Zeit gelernt, mich darüber nicht mehr allzu sehr aufzuregen.

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Selbstfürsorge! Jeden Tag stürzen Erwartungen und Anforderungen von Kindern, Eltern, Kollegium, Schulleitung und auch vom Dienstherrn auf uns ein, denen wir versuchen gerecht zu werden. Einen Weg zu finden, sich dabei selbst nicht zu vergessen, sorgsam mit den eigenen Ressourcen umzugehen und sich die Freude am Beruf zu erhalten, ist von Anfang an sehr wichtig.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Im Berufsleben kann man jederzeit an einen Punkt gelangen, an dem man allein nicht weiterkommt. Im besten Fall findet man Unterstützung bei der Schulleitung oder dem Dienstherrn. Aber wenn nicht, ist es gut, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die mich stützt, trägt und berät.

Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

In meiner ersten Schule habe ich den damaligen Landesvorsitzenden kennengelernt. Er hat mich mit seinem großen Fachwissen beeindruckt. Bis heute erlebe ich den Verband als große Familie, in der freundlicher Umgang, Wertschätzung und Verlässlichkeit an erster Stelle stehen.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Am schönsten ist es für mich, mit meinem Mann und meinen Kindern gemeinsame Zeit zu verbringen. Wenn dies aufgrund voller Terminkalender nicht möglich ist, mache ich gerne Handarbeiten, wie Nähen, Stricken oder Sticken. Das erdet mich wunderbar und lädt meine Akkus wieder auf.



Personalratswahlen 2024: Danke & Glückwunsch!

Der VBE Hessen hat Grund zur Freude: So viele Kolleginnen und Kollegen an den Schulen wie nie zuvor haben ihr Wahlrecht wahrgenommen und damit auch dem VBE Hessen weiter Auftrieb gegeben!

In allen Regional- und Kreisverbänden haben wir an Stimmen zugelegt und an den Gesamtpersonalräten insgesamt 6 Sitze dazu gewonnen (siehe die „Hessen-Karte“ auf der Folgeseite).

Im Hauptpersonalrat Schule am Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen konnten wir unsere Sitze verteidigen: Hier werden sich weiterhin Angela Tüncher, Stefan Wesselmann, Dorothea Süß sowie Joachim Trautmann und Ulrike Kunzer für die Interessen der (verbeamteten und der angestellten) Lehrkräfte sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte stark machen.

DANKE für alle Stimmen, die wir bekommen haben! Der Wahlerfolg des VBE Hessen ist ein Vertrauensbeweis in unsere Arbeit, und wir nehmen ihn als Bestätigung dafür, dass viele Kolleginnen und

Kollegen gewerkschaftliches Engagement zu schätzen wissen, das nicht laut und polemisch, sondern sachlich überzeugend und überzeugend sachlich ist.

Hinter den VBE-lerinnen und VBE-lern in der Landesleitung und in den Regional- und Kreisverbänden liegt eine intensive, spannende und natürlich auch ein bisschen anstrengende Zeit - von der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten über den Wahlkampf bis zum Auszählen der Stimmen. Aber all das hat sich gelohnt!

Ein großer Dank geht an dieser Stelle auch an alle, die uns – nicht nur im Wahlkampf – unterstützen und dafür sorgen, die Positionen, Informationen und Leistungen des VBE Hessen in den Kollegien bekannt zu machen. Denn nur so geht es: **WIR FÜR DICH – DU FÜR UNS!**

Aus Sicht des VBE Hessen gibt es einiges, was wir in der nächsten Zeit für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen vorantreiben, verändern, verbessern möchten: angefangen bei der Entlastung, v.a. durch Entbürokratisierung, über den Ausbau der multiprofessionellen Teams und bessere Bedingungen für Inklusion und sonderpädagogische Förderung bis hin zur Digitalisierung von Schulen.

Seien Sie sicher: Der VBE Hessen wird beharrlich bleiben, Klartext reden und den politisch Verantwortlichen immer wieder die Realität und Probleme an den Schulen spiegeln – gemäß unserem Grundsatz „kompetent, kritisch, konstruktiv“!



SIE HABEN GEWÄHLT!

Der VBE Hessen hat bei den Personalratswahlen 2024 in allen Regional- und Kreisverbänden weiter an Stimmen zugelegt und die Anzahl der Sitze in den Gesamtpersonalräten (GPRS) an den Staatlichen Schulämtern von 36 auf 41 steigern können. In den folgenden GPRS haben wir Sitze dazu gewonnen: Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Offenbach, Groß-Gerau/Main-Taunus, Marburg-Biedenkopf, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner, Schwalm-Eder/Waldeck-Frankenberg, Hochtaunuskreis/Wetterau. Hier stellen wir Ihnen Ihre VBE-Vertreterinnen und Vertreter in den Gesamtpersonalräten vor.

Lahn-Dill/
Limburg-Weilburg

Frankfurt

Rheingau-Taunus/
Wiesbaden

Groß-Gerau/
Main-Taunus

Bergstraße/
Odenwald

Marburg/
Biedenkopf

Schwalm-Eder/
Waldeck-Frankenberg

Hersfeld-Rotenburg/
Werra-Meißner

Gießen/
Vogelsberg

Fulda

Hochtaunuskreis/
Wetterau

Main-Kinzig-Kreis

Offenbach

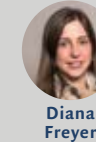
Darmstadt-Dieburg



Petra Toppel



Sabine Hübler



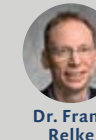
Diana Freyer



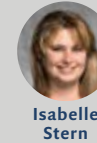
Silke Monstadt



Michael Sperlich



Dr. Frank Relke



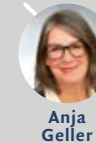
Isabelle Stern



Frank Stern



Patrick Fitz



Anja Geller



Markus Heck



Dorothea Süß



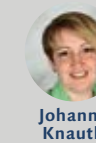
Martina Damm



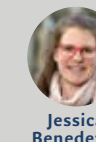
Simone Greif



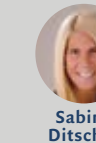
Peter Flasch



Johanna Knauth



Jessica Benedetto



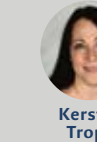
Sabine Ditscher



Michael Wittur



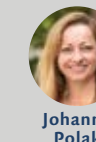
Matthias Christ



Kerstin Tropf



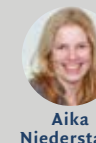
Andrea Stock



Johanna Polak



Karin Sudergarth



Aika Niederstadt



Simone Fiedler



Marleen Peschke



Silke Kollmann



Maren Schöne



Sandra Flachmeyer



Christian Keller



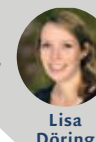
Tobias Lehr



Caroline Manstein



Joachim Trautmann



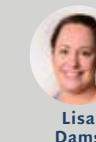
Lisa Döring



Odila Wesselmann



Holger Geiser



Lisa Dams

Das ist Ihre Vertretung im Hauptpersonalrat:



Im **Hauptpersonalrat Schule (HPRS)** am Kultusministerium haben wir unsere Sitze gesichert: **Angela Tüncher** und **Stefan Wesselmann** (für die Beamtinnen und Beamten) werden dort weiterhin dem Ministerium die Realität und Probleme an den Schulen spiegeln, **Dorothea Süß** wird dafür sorgen, dass auch die Interessen der Arbeitnehmer/innen berücksichtigt werden

und als Gewerkschaftsbeauftragte verstärken **Ulrike Kunzer** und **Joachim Trautmann** die Arbeit der Fraktion, nicht nur, aber auch aus der Perspektive der Kolleginnen und Kollegen an den Förderschulen. Übrigens: Einen weiteren Sitz haben wir nur ganz knapp, mit wenigen Stimmen verfehlt – das spornt uns an fürs nächste Mal...

VBE-Fortbildung und aktuelle Broschüren zur Personalratsarbeit an Schulen

Sind Sie neu oder wieder in den Personalrat gewählt worden, fühlen sich aber nicht ganz sicher im Personalvertretungsrecht? Dann legen wir Ihnen unsere Fortbildung *Personalratsarbeit für Schulpersonalräte* ans Herz, die wir ab September 2024 an verschiedenen Orten über Hessen verteilt anbieten. Übrigens: Die Kosten für diese Fortbildung übernimmt das Land Hessen.

Eine Anmeldung ist bereits jetzt über die Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie möglich sowie über die Homepage des VBE Hessen. Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Inhalt sowie alle Termine und Veranstaltungsorte.

Außerdem haben wir unsere Broschüre zur „Personalratsarbeit an Schulen“ gerade auf den neuesten Stand gebracht. Sie finden sie -ebenso wie das HPVG- als PDF zum Download auf unserer Homepage.



FÜR AKTIVE UND NEUGIERIGE: DER DEUTSCHE SENIORENTAG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) 1992 erstmals einen Deutschen Seniorentag veranstaltete, spiegelte das nicht nur den demografischen Wandel wieder, dass nämlich in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen im Ruhestand leben. Vielmehr war die Ausrichtung des ersten Deutschen Seniorentages auch ein Signal an die politischen Entscheidungsträger, dass die Generation der Ruheständler am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben will, sich im Ehrenamt engagieren will und aktiv ihre eigene Lebenssituation verbessern will. Die inzwischen auf 120 gewachsene Zahl der Mitgliedsorganisationen in der BAGSO, zu denen auch der VBE mit seiner Bundesseniorenvertretung gehört, legt Zeugnis von dieser Bereitschaft ab.

Tipp: früh informieren, früh buchen

Seitdem findet alle drei Jahre ein Seniorentag statt, wobei der 14. Deutsche Seniorentag in der Planung schon weit fortgeschritten ist. Er wird vom 2. bis 4. April 2025 in Mannheim im dortigen Congress Center Rosengarten stattfinden. Der frühe Hinweis darauf soll Ihnen die Möglichkeit geben, sich schon jetzt über Themen und Veranstaltungen zu informieren und bei Interesse frühzeitig ein Zimmer zu buchen, das Ihnen weite Wege zwischen Hotel und Veranstaltungsort erspart. Schon jetzt können Sie beispielsweise kostenfrei den Newsletter abonnieren, der Einblicke in das Programm gibt und der auch für Kolleginnen und Kollegen interessant sein könnte, die nicht an eine Teilnahme vor Ort denken, sondern einfach nur neugierig auf die Vielfalt der Themen und Aktivitäten sind.

Themenvielfalt – von Wohnen über Pflege bis zu Digitalisierung

Was ist der Seniorentag und was bietet er? Er ist Messe, Vortragsveranstaltung und Workshop zugleich mit einem kulturellen Begleitprogramm. An den Messeständen präsentieren sich viele Mitgliedsorganisationen der BAGSO mit ihren jeweiligen Themenschwerpunkten, darunter auch der VBE. In ca. 80 Veranstaltungen werden Themen behandelt wie zum Beispiel Alterssicherung, Wohnen im Alter, Gesundheitsaspekte wie Ernährung und Bewegung, aber auch Demenz

und Pflege, ehrenamtliches Engagement, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Generationendialog oder Digitalisierung. Alleine diese kleine beispielhafte Auswahl an Themen deutet darauf hin, dass hier ganz unterschiedliche Konzepte und Meinungen aus allen Lebensbereichen zum Tragen kommen werden und dass sich die Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren genauso im Wandel befindet wie jene aller Generationen. Der Titel einer Veranstaltung des letzten Seniorentages, der damals wegen der Pandemie nur digital stattfinden konnte, mag stellvertretend diesen Wandel verdeutlichen. Der Vortrag lautete: Großeltern zwischen Freiheit und Pflicht – Generationenbeziehungen im Wandel.

Zuhören, mitmachen, Pausen einlegen!

Die Vorträge werden zwischen 9 Uhr und 18 Uhr in Blöcken von 60 oder 90 Minuten stattfinden. Dazwischen sind neben einer mindestens einstündigen Mittagspause kürzere Pausen zwischen den Blöcken vorgesehen, sodass man auf jeden Fall Zeit für die Mitmach-Angebote hat, beispielsweise einfache Gesundheitschecks oder das Ausprobieren von KI-Technologien.

Im Internet finden Sie unter www.deutscher-seniorentag.de weitere Informationen, die immer wieder ergänzt werden. Schauen Sie in den nächsten Monaten einmal hinein, es lohnt sich und vielleicht werden Sie ja schon alleine von den abgebildeten Gebäuden und Veranstaltungsräumen für eine Teilnahme motiviert.

Ach ja, apropos Generationendialog: Es ist nicht nur erwünscht, sondern es war auch die letzten Male so, dass auch Noch-nicht-Ruheständler teilnehmen!



Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de

RECHT PRAKTISCH

Ist es erlaubt, die Unterrichtszeit für verhaltensauffällige Schüler/innen zu kürzen? Wem steht bei Inanspruchnahme des LAK eine Altersermäßigung zu? Und was muss bei der ersten Personalversammlung nach den Wahlen beachtet werden? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten.

Schulrecht

Eine Schülerin sprengt immer wieder den Unterricht in meiner Klasse. Im Rahmen der Möglichkeiten werde ich stundenweise von UBUS- und BFZ-Kräften unterstützt. Trotzdem ist kaum ein geregelter Unterricht möglich. Die Klassenkonferenz hat daher beschlossen, die Schülerin zunächst nur zwei Stunden am Tag zu unterrichten und das schrittweise zu steigern. Die Eltern sind dagegen, weil sie dann ein Betreuungsproblem haben.

Eine Verkürzung der Schulzeit kann nur gemeinsam mit den Eltern beschlossen werden. Gegen den Willen der Eltern sind nur Ordnungsmaßnahmen möglich, zu denen aber auch Anhörungen vorgesehen sind. Außerdem sind Ordnungsmaßnahmen im Hessischen Schulgesetz (HSchG) und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in ihrer Art klar und abschließend geregelt. Eine regelmäßige Verkürzung des Unterrichts ist dabei nicht vorgesehen und kann daher auch nicht als Ordnungsmaßnahme durchgeführt werden. Im beschriebenen Fall müsste entweder ein gemeinsamer Weg mit den Eltern gefunden werden oder ansonsten müssten die möglichen Ordnungsmaßnahmen ausgeschöpft werden, ggf. auch mehrfach

hintereinander. Falls das – gemeinsam mit den Maßnahmen durch BFZ und UBUS – keine Wirkung entfaltet, bliebe als letzter Schritt leider nur, beim Staatlichen Schulamt das „Rufen der Schulpflicht“ zu beantragen. Je nach Schulamt und Schulträger gibt es dann noch sonderpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, bei denen die Schulpflicht ruht.

Eine Übersicht über die möglichen Ordnungsmaßnahmen sowie die Bedingungen zu deren Umsetzung finden Sie im VBE Durchblick auf den Seiten 12 und 13, der auch Informationen zu pädagogischen Maßnahmen beinhaltet.

RECHTSQUELLEN:

§ 82 HSchG
§ 65 ff. VOGSV

Dienstrecht

Ich werde im kommenden Jahr 63 und möchte nach dem nächsten Schuljahr in den Ruhestand gehen. Als Lehrerin an einer IGS habe ich eine Pflichtstundenzahl von 25 Wochenstunden. Für meine Mitgliedschaft im Gesamtpersonalrat und als schulische Datenschutzbeauftragte erhalte ich insgesamt 8 Entlastungsstunden. Im nächsten Schuljahr

werde ich auch die Stunden aus meinem Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen. Die Zahl meiner wöchentlichen Pflichtstunden reduziert sich dadurch um weitere 5 Stunden, so dass ich nur noch 12 Stunden Unterricht haben werde. Nun hat mir meine Schulleiterin mitgeteilt, dass mir die Altersermäßigung, die andere Kolleginnen erhalten, nicht zusteht, weil ich nur noch weniger als die Hälfte der Pflichtstunden unterrichte. Das kann doch nicht richtig sein.



Illustrationen: Sonja Marterner



Nach § 9 der Pflichtstundenverordnung (PfStdV) reduziert sich im Schuljahr, das der Vollendung des 55. Lebensjahres folgt, die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde, wenn der tatsächliche Unterrichtseinsatz mehr als $\frac{3}{4}$ einer vollen Stelle ausmacht. Umfasst der Unterrichtseinsatz mehr als die Hälfte, erhält man eine Ermäßigung von einer halben Stunde. Ab 60 beträgt die Reduzierung entsprechend analog zwei bzw. eine Stunde.

Tatsächlich war es bislang so, dass sich durch die Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos (LAK) in Bezug auf die Altersermäßigung ein entsprechender Nachteil ergeben konnte, so dass man u. U. das Anrecht auf die Altersermäßigung nach § 9 PfStdV ganz oder teilweise verlor (wie von der Schulleiterin in der Fragestellung angenommen).

Der VBE hatte das in der Vergangenheit immer wieder bemängelt.

Laut Aussage des Kultusministeriums gegenüber dem Hauptpersonalrat Schule soll dies nun geändert und auch bereits in SAP entsprechend hinterlegt worden sein, so dass sich durch die Inanspruchnahme des LAK keine Nachteile mehr ergeben.

RECHTSQUELLEN:

§ 1 PfStdV,
§ 9 PfStdV,
LAK-RL LK/SP

Personalvertretungsrecht

Bei den Personalratswahlen im Mai wurde unser Personalrat komplett neu gewählt. Wir wollen nach den Ferien zum ersten Mal eine Personalversammlung durchführen. Was müssen wir dabei beachten?

Die Personalversammlung wird vom Personalrat einberufen, der auch die Tagesordnung festlegt. Sie besteht aus allen der Schule angehörenden Landesbediensteten.

Die Personalversammlung findet i. d. R. außerhalb der Unterrichtszeit statt (§ 95). Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Personalrats geleitet. Sie ist nicht öffentlich. Dies und die Tatsache, dass nur Landesbedienstete daran teilnehmen, schließt z. B. die Teilnahme der Sekretärin, des Hausmeisters, aber auch der Schulsozialarbeit oder Teilhabehelferinnen aus.

Der Personalrat soll mindestens einmal im Kalenderjahr in einer Personalversammlung Bericht über seine Tätigkeit erstatten (§ 46 Abs. 1).

Er ist außerdem dazu verpflichtet eine Personalversammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der wahlberechtigten Beschäftigten oder die Schulleitung dies wünschen. Der Sachverhalt, dessen Beratung von diesen beantragt wird, muss dann auch auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 44).

Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln,

die die Schule oder ihre Beschäftigten betreffen (§ 46). Der Personalrat entscheidet jedoch eigenverantwortlich, ob, wann und wie er die Beschlüsse der Personalversammlung in eigene Beschlüsse umsetzt. Die Personalversammlung ist folglich kein dem Personalrat übergeordnetes Gremium. Aber der Personalrat unterrichtet das Kollegium über die Behandlung der Anträge und den Fortgang der in der Personalversammlung behandelten Angelegenheiten (§ 46 Abs. 4).

Hinweis für erfahrene Personalratsmitglieder: Abs. 4 -und damit die Verpflichtung zur Information des Kollegiums- wurde 2023 neu ins HPVG eingefügt.

Da die Personalversammlung oft als Möglichkeit angesehen wird, sich außerhalb von Konferenzen und ohne Anwesenheit der Schulleitung im Kollegium austauschen zu können, stellt sich häufig die Frage nach der Teilnahmeberechtigung der Schulleitung. Hierzu regelt das HPVG, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter berechtigt ist, an den Personalversammlungen teilzunehmen, in denen der Tätigkeitsbericht erstattet wird und die auf ihren bzw. seinen Wunsch einberufen werden. Der Personalrat hat sie oder ihn über den Termin der Personalversammlung rechtzeitig zu verständigen (§ 45 Abs. 3). Der Ausschluss von stellvertretenden Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und weiteren Schulleitungsmitgliedern ist aber nicht möglich.

In vielen Schulen hat es sich bewährt, dass Personalrat und Schulleitung vor einer Personalversammlung klären, ob die Schulleitungsmitglieder an der Personalversammlung teilnehmen bzw. bei welchen Tagesordnungspunkten sie anwesend sind oder nach welchem TOP sie die Personalversammlung verlassen, um dem Kollegium einen „geschützteren Rahmen“ für Diskussionen zu ermöglichen.

RECHTSQUELLEN:

§ 43 ff. HPVG
§ 95 HPVG

„FRAUEN IN DEN BILDUNGSBERUFEN SOLLTEN DER BILLIGERE MARKT SEIN.“

Vor 50 Jahren, als sich verschiedene Lehrerverbände zum VBE-Bundesverband zusammenschlossen, war nicht der Lehrkräftemangel das bestimmende Thema, sondern das Zuviel an Lehrkräften. Und die Lösung der Politik war: weniger Geld für die Grundschullehrerinnen! Der Kampf für eine gerechte Bezahlung an allen Schulformen begleitet den VBE also von Anfang an. Welche Rolle Werte und christliche Überzeugung bei der Gründung spielten, wie der VBE sich in Zeiten des Kalten Krieges gesellschaftspolitisch verortete und wie das Verhältnis zur GEW war – das berichtet Uwe Franke, der von Anfang an dabei war.



Wie kam es zum Zusammenschluss des „alten“ VBE mit dem BLLV und dem DLB?

Uwe Franke: Der aus den katholischen und evangelischen Lehrerorganisationen hervorgegangene VBE konsolidierte sich sehr unterschiedlich in den Landesverbänden. Sehr gut in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, weniger gut, aufgrund seiner Ausgangslage, in den norddeutschen Gebieten und in Hessen. Dort gab es Verbindungen mit den übrigen Lehrerorganisationen im Deutschen Beamtenbund, wie dem Realschullehrerverband, dem Philologenverband, aber auch mit einem weiteren, kleinen Verband, dem Deutschen Lehrerbund (DLB).

Auf der anderen Seite war der schon

damals mächtige bayrische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), der in Bayern isoliert war und eine Basis auf Bundesebene suchte, um sich stärker Gehör zu verschaffen, auch innerhalb Bayerns. Die GEW blieb hier außen vor, da man in den Fünfzigerjahren die Erfahrungen gemacht hatte, dass dies auf Dauer nicht durchzuhalten war, weil die GEW sich stark in die Industriegewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) einband und der BLLV eine unabhängige Berufsorganisation bleiben wollte.

Wie konnten die sehr unterschiedlichen Strömungen im VBE zu einem gemeinsamen Verband vereint werden?

Das frage ich mich auch! Weil es auch innerhalb des VBE Nordrhein-Westfalen

zwei Flügel gab, einen progressiven und sozialdemokratisch orientierten Flügel, aber auch einen stark traditionell geprägten und der Christdemokratie zugewandten Flügel. Aber der Druck innerhalb des Bundesvorstandes durch die einzelnen Landesverbände wuchs so stark, dass man sich miteinander beschäftigen musste. Es war zum Schluss 1973 eine Überlebensfrage von den Partnern, die bereit waren mit dem BLLV ein Bündnis einzugehen.

Welche Gefühle verbinden Sie mit der Gründungsveranstaltung im Herbst 1974?

Es gab gemischte Gefühle. Bei uns Jüngeren auch Aufbruchgefühle. Was mir in Erinnerung geblieben ist, sind zwei Dinge. Einmal, dass die führenden Vertreter Wert darauf legten, dass in der Satzung und in den berufspolitischen Kernaussagen der Wertegedanke des Verbandes verankert wurde, den die Bayern mit ihrer Idee einer humanistischen Bildung und dem Bekenntnis zu den Menschenrechten einbrachten und die die traditionellen VBE-Vertreter einbrachten, durch ihr Bekenntnis zur katholischen Soziallehre und zur evangelischen

Sozialethik. Dies wird im letzten Satz des ersten Paragraphen der Satzung sichtbar: „Dies schließt Offenheit für christliche Überzeugung ein“.

Das war ein Satz, bei dem die Bayern aufgrund ihrer Auseinandersetzungen mit der CSU, die in Teilen tief im katholischen Klerus verwurzelt waren, schon springen mussten. Zweitens waren wir überrascht von der Vehemenz eines der Präsidiumsmitglieder, Grete Ulichberger-Wilgeroth, die dafür stritt, dass in dem neuen Bundesvorstand mindestens der Beisitz durch Frauen besetzt werden sollten. Dies sollte auch satzungsmäßig verankert werden, was aber erst viele Jahre später geschah.

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der GEW infolge der VBE-Gründung?

Die Zusammenarbeit ergab sich immer aus der Personalvertretung, wo es im beruflichen Alltag Schnittmengen gab. Es gab sie dann nicht mehr auf der Ebene, wo es um Personalpolitik und Stellenbesetzungen ging. Aber auf der Metaebene waren dem GEW-Vorsitzenden Erich Frister ein Großteil seiner Landesverbände, vor allem in Berlin, Hamburg, Bremen, aber auch in Nordrhein-Westfalen, entglitten, weil die GEW ihren gesellschaftlichen Auftrag ausgeweitet hatte und sich eines gesellschaftspolitischen Anspruchs annahm.

Das ging so weit, dass im West-Ost-Konflikt – wir sind ja immer noch im Kalten Krieg – ihr Profil, insbesondere durch das Engagement für Nicaragua, vielen einfachen Mitgliedern langsam nicht mehr geheuer war. Und dies auf dem Hintergrund dessen, dass wir ab 1974/75

dann ja auch die ersten großen RAF-Anschläge hatten, mit einem sehr diffusen Bekennerhintergrund.

Heute überschattet der Lehrkräftemangel die schulpolitischen Auseinandersetzungen. Was beschäftigte die Lehrkräfte damals?

Zunächst trieben sie die verschiedenen schulstrukturellen Entwicklungen in den Bundesländern um. Diese liefen auch auseinander, weil die CDU/CSU-geführten Bundesländer innenpolitisch als Reflex auf

die Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung einen Kontrapunkt setzen wollten. Man sprach von den A-Ländern und den B-Ländern. Die B-Länder unter den Scharfmachern Helmut Kohl und vor allen Dingen Franz-Josef Strauß nahmen sich die Bildungspolitik als das Feld vor, wo sie eine totale Blockade setzten.

Später, in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre, kippten die Themen um, weil sich nach den Babyboomern abzeichnete, dass man zu viele Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet hatte. Ein Lösungsansatz kam aus der Finanzministerkonferenz. Diese wollte jetzt, dass die Grundschullehrkräfte herabgestuft werden, insbesondere Frauen. Man hört hier heraus, was bis heute die Absicht dieser Männerriege war: Frauen in der Bildung, wie später auch in den sozialen Berufen, sollten der zweite, etwas billigere Markt sein. Dies war für den VBE der Prüfstein des Überlebens. Wenn er hier auseinanderbrach, indem man sagte, die Hauptschullehrer kriegen demnächst A12 und dann später im Aufstieg A13, die Grundschullehrer bleiben bei A11, wäre das ein Bruch, nicht nur mit der Tradition, sondern auch mit den satzungsgemäßen Aufgaben. Hier ist es der Verdienst von Egbert Janke und anderen, dass sie in einem Grundschulgutachten nachgewiesen hatten, dass die Profession der Grundschullehrerinnen sich durch nichts von den übrigen Lehrämtern unterscheidet. Ich denke, es ist der Mitverdienst des VBE und der damaligen Bundesleitung, dass es zu einem Moratorium gekommen ist.

Interview: Johannes Glander, VBE-Bundesverband



Uwe Franke

Jahrgang 1943, hat Grund- und Hauptschullehramt studiert und dann als Hauptschullehrer Deutsch, Religion und Geschichte unterrichtet. Von 1980 bis 1996 war Franke hauptamtlicher Landesvorsitzender des VBE Nordrhein-Westfalen. Von 1989 bis 1997 war er zudem stellvertretender Bundesvorsitzender des VBE, danach ist er als Konrektor an eine Schule zurückgekehrt.

Foto: Johannes Glander

Anzeige

DSLK
Deutscher
Schulleitungskongress

Jetzt
Ticket sichern!
10 % sparen

Aktionscode:
DSLK24VBE

**ANERKANNTE
FORTBILDUNG**

Die Schule von morgen gestalten
07.-09. November 2024, Congress Center Düsseldorf

Infos und Tickets unter: www.deutscher-schulleitungskongress.de

MEHR RÄUME, MEHR PARTIZIPATION, MEHR TEMPO!

Wie sehen die Schulgebäude der Zukunft aus? Das war die Leitfrage einer Veranstaltung, die der Arbeitskreis Bildung der Darmstädter Grünen an einem Abend im Mai organisiert hatte und zu dem der VBE Hessen eingeladen war, um Erfahrungen aus der Praxis sowie Anforderungen an die Architektur und Ausstattung aus Sicht des pädagogischen Personals an Schulen zu schildern.



Neben Joachim Trautmann, stv. Landesvorsitzender des VBE Hessen, waren auch Ulrike Kunzer, Odila Wesselmann sowie Thomas Tramer vom VBE-Regionalverband Darmstadt-Dieburg anwesend, letzterer war zudem das Bindeglied zu dem grünen Kreisverband.

Vor dem eigentlichen Fachgespräch stand für die Teilnehmer/innen eine Führung durch die neue Heinrich-Hoffmann-Schule an, die im Sommer fertig werden soll. Ein lichter Neubau mit strahlenden Farben an Wänden und Böden, der nicht dem Prinzip „quadratisch, praktisch, gut“

folgt, sondern fünf Ecken und außerdem ein begrüntes Dach hat. Das gilt auch für die Kita und die Turnhalle, mit der sich die Schule das Areal neben dem Jugendstilbad teilt, dazwischen mehrere kleine Flächen mit Grün, Spielgeräten und einem Wasserspielplatz.

Besonders ist diese Schule aber auch, weil die Fassade aus Holzmodulen besteht, die vorgefertigt geliefert wurden – und die modulare Bauweise heute häufig als zukunftsweisend angesehen wird. Ob dies gerechtfertigt ist, wurde im Anschluss an die Führung eingehend diskutiert.

„Schaffen wir es dank der modularen Bauweise, Pläne für Schulbauten schneller in die Realität umzusetzen? Und lassen sich damit die Kosten kleinhalten, was angesichts der Haushaltslage für die Kommunen sehr wichtig ist?“, brachte Yücel Akdeniz vom AK Bildung die mit dem Modulbau verbundenen Hoffnungen auf den Punkt – und die wurden von Bernd Neis, Stadtplaner bei der Stadt Darmstadt und auch für den Neubau der Heinrich-Hoffmann-Schule verantwortlich, eher gedämpft.

Neis wies darauf hin, dass schon die Phasen vor der Baustelle – Diskussion in der Stadtgesellschaft, Planung, Wettbewerb, Ausschreibung der Gewerke – zeitraubend sind. Und dass die Kostenersparnis seiner Schätzung nach höchstens 10 Prozent betrage. „Wir reden ja nicht mehr von gestapelten Containern, sondern von ästhetisch und qualitativ hochwertigen Modulen. Zudem bleiben die Kosten z.B. für die Gebäudetechnik unverändert“, so Neis.

Bleibt die Frage der Nachhaltigkeit: Sind Module im Sinne des Klimaschutzes, weil sie wiederverwendbar und flexibel sind? Auch hier gibt es keine pauschale Antwort, so viel wurde klar, schon weil manchmal statische Gründe eine nachträgliche Aufstockung unmöglich machen. Im Sinne des Klimaschutzes wurde bei der Heinrich-Hoffmann-Schule ohnehin auf andere Wege gesetzt, wie Blumen, Gras und Photovoltaik auf den Dächern sowie Regenwasserspeicher unter

dem begrünten Schulhof.

Dieser Schulhof, der viele Rückzugsorte bietet und der nach allen Seiten hin offen ist, um ihn auch für den Stadtteil nach Schulschluss zugänglich zu halten, beschäftigte die Runde aus Stadtverordneten und Lehrkräften noch nach der Besichtigung. So erinnerte Joachim Trautmann an die Nöte im Schulalltag: „So schön dieser Schulhof ist, so schwierig wird es, dort alle Kinder im Blick zu behalten. Mit einer Pausenaufsicht ist das nicht zu stemmen!“ Auch die Glaswände von Klassenräumen, wie sie in der gegenwärtigen Architektur in bester Absicht häufig zu finden sind, könnten eine Herausforderung sein, „weil Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten sehr leicht abgelenkt werden, selbst wenn nur jemand vorbeiläuft“.

Außerdem machte Trautmann klar, dass es für das Personal an den Schulen oft um ganz grundlegende Dinge gehe, nämlich um passende und ausreichend große Räume für Inklusion und Ganztagsangebote, für digitalen und analogen Unterricht, um Schalldämmung und

Hitzeschutz, gutes Licht und gute Luft, um Arbeitsplätze für einzelne Personen sowie für Besprechungen in multiprofessionellen Teams. „Damit diese Basics nicht vergessen werden, müssen die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich in

den Klassenräumen arbeiten, von Anfang an in die Planungen von Schulneubauten und Umbauten einbezogen werden“, legte Trautmann den Politiker/innen und Planer(inne)n nahe.

Text: eke

Im Neubau: Bei der Führung durch die neue Grundschule war auch Joachim Trautmann, Vorsitzender des VBE Darmstadt-Dieburg, dabei (im weißen Hemd).



Anzeige



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Außergewöhnliches leisten.
Für Menschen, die Außer-
gewöhnliches leisten.**

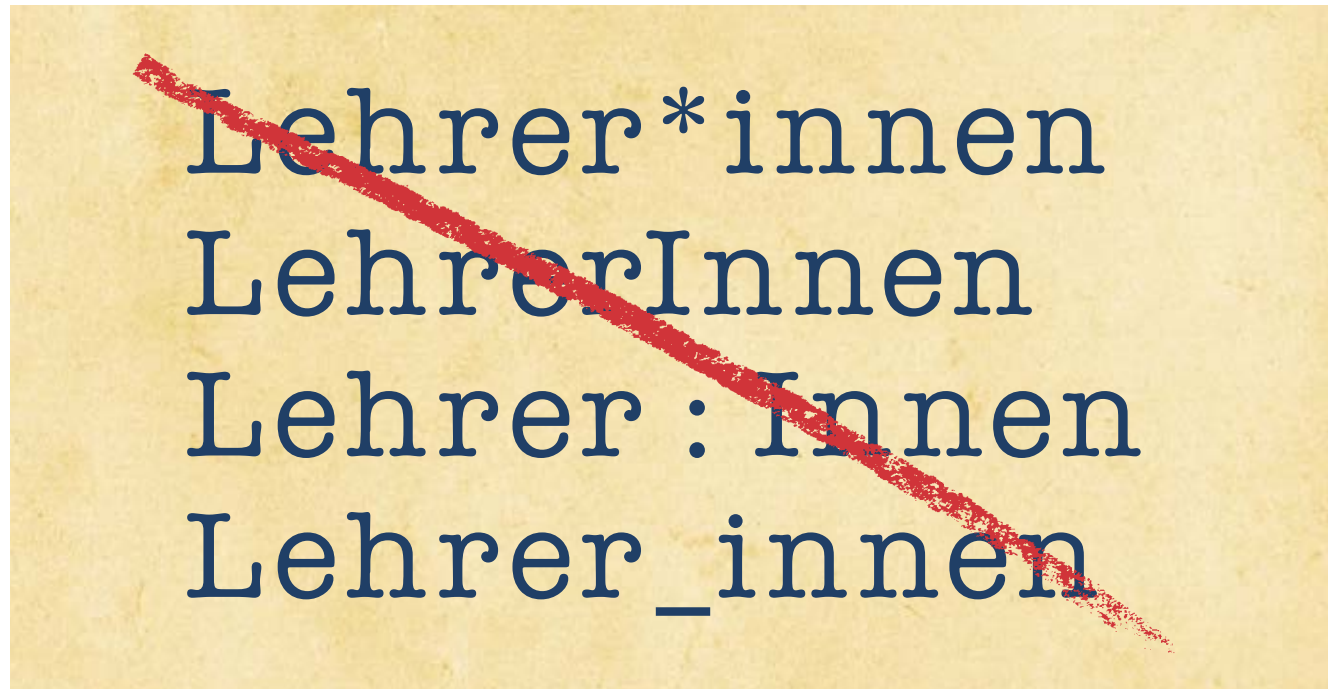
Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Lehrer.

NÜRNBERGER Versicherung
Ostendstraße 100, 904334 Nürnberg
www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst

Personen- und Funktionsbezeichnungen
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Foto: links Schulhofv-architekten; rechts: Eva Keller

AKTUELLES



Gender-Verbot: Überflüssig und kleinlich!

Mit Erlass vom 22. April 2024 wurde in Hessen das sogenannte Gender-Verbot eingeführt, das Schulen, Studienseminare und die Hessische Lehrkräfteakademie sowie die Staatlichen Schulämter betrifft. Eine geschlechtergerechte Schreibweise mit Sonderzeichen wie dem Gendersternchen, dem Doppelpunkt oder einem Unterstrich sind demnach in amtlichen Verlautbarungen sowie in Texten auf Internetseiten nicht erlaubt, außerdem müssen Lehrkräfte diese Sonderzeichen als Fehler werten.

„Wir haben auf einiges gehofft und gewartet – es gibt bekanntlich viele Baustellen an den Schulen – aber Regelungen zum Gendern gehören ganz sicher nicht dazu“, kommentiert der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann das Gender-Verbot. „Auch als Beitrag zur Deutschförderung, die dem Kultusministerium zu Recht so wichtig ist, kann es nicht verkauft werden. Denn ganz sicher wird es nicht helfen, die Probleme mit dem Lesen

und Schreiben zu lösen, die schon die Kinder in der Grundschule haben.

Lehrkräfte als Sprachpolizei? Der VBE lehnt das ab.

Stattdessen bringen die Vorgaben Schulen in die Situation, Texte auf der Schulhomepage und Elternbriefe im Blick behalten zu müssen. Es zwingt Lehrkräfte dazu, als Sprachpolizei aufzutreten, wenn Schülerinnen und Schüler sich – aus welchen Gründen auch immer – für das Gendern entscheiden. Das Verbot ist daher aus Sicht des VBE Hessen nicht nur überflüssig, sondern auch kleinlich. Gesellschaftliche Entwicklungen bzw. die Entwicklung von Sprache lassen sich auf diese Weise nicht stoppen.

Selbst für den Rat für deutsche Rechtschreibung ist das Ende offen, wie dieser erst im Dezember 2023 klarstellte: „Der Rat (...) wird die weitere Schreibentwicklung beobachten, denn geschlechtergerechte Schreibung ist aufgrund des

gesellschaftlichen Wandels und der Schreibentwicklung noch im Fluss“, heißt es dort. Genau deshalb hat sich der Rat bislang auch nicht für ein Verbot des Gendersternchens ausgesprochen. Es wurde nur nicht in den Kernbereich von „erlaubten“ Satzzeichen aufgenommen, zu welchem : und ; und - gehören.

Dieser Linie folgt der VBE Hessen, der in seinen Schriften zwar bislang nur die weibliche und männliche Form sowie geschlechtsneutrale Begriffe wie Lehrkräfte oder Team verwendet, aber hierzu niemanden Vorschriften machen möchte. Im Gendern nur einen Verstoß gegen Rechtschreibung bzw. zu Grammatik zu sehen, halten wir in jedem Fall für zu kurz gegriffen. Stattdessen ist anzuerkennen: Gendern und Gendersternchen werden als Ausdruck von Gerechtigkeit gegenüber allen Geschlechtern verstanden und können helfen, diese Vielfalt sichtbar zu machen.

VBE Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner: Staunen, Lachen und Zauberdiplome

Anfang Mai verwandelte sich die Gesamtschule Schenkklengsfeld für einen Tag in eine Zauberschule – allerdings nicht für Schüler/innen, sondern für Lehrkräfte, die erfahren wollten, wie sich die Zauberei in den Unterricht einbinden lässt, z.B. als Förderangebot. Referent war der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann, der mit „Assistentin“ Stefanie Hoffmann und seinem Zauberkoffer angereist war, darin neben einem Zauberseil und diversen Alltagsgegenständen viele methodische und didaktische Hinweise.

Schon nach dem ersten Trick gab es bei den 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern staunende Gesichter und der Humor des Zaubersorgte für eine heitere und entspannte Atmosphäre (und darüber hinaus Kaffee, kühle Getränke und Kekse für das leibliche Wohl). Vermutlich wurde noch nie bei einer Fortbildung so viel gelacht!

Am Ende erhielten alle Teilnehmer/innen ein Zauberdiplom und mussten einen wichtigen Zaubervertrag unterschreiben,

u.a. mit der Verpflichtung, keinen Trick zu verraten.

Die „Zauber-Fortbildung“ war nach einer Fortbildung zu LRS und Legasthenie (in Bad Sooden-Allendorf) und der

Schulung für Wahlvorstände (digital) die dritte Fortbildung, die der Vorsitzende des VBE-Regionalverbands Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner, Dr. Frank Relke, in jüngster Zeit organisiert hatte.



VBE Darmstadt-Dieburg: Fragen und Antworten rund ums BEM

Es kann jeden treffen: Ein Unfall, eine schwere Erkrankung – und schon fällt man bei der Arbeit aus. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein wichtiges Instrument, um wieder in den Berufsalltag zurückzufinden und die dauerhafte Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Bei einer Fortbildung des VBE-Regionalverbands Darmstadt-Dieburg erläuterte

Karin Rudolph-Nispel, Ansprechpartnerin für Schwerbehinderung und BEM im VBE Hessen, knapp und verständlich die rechtlichen Grundlagen sowie den Ablauf eines BEM-Verfahrens. Danach blieb viel Zeit für die Fragen der Teilnehmer/innen, was diesen auch sehr wichtig war. So erfuhr sie beispielsweise, dass nicht automatisch nach 6 Wochen Fehlzeit inner-

halb der letzten 12 Monate ein BEM einzuleiten ist. Gerade, wenn es sich um immer wiederkehrende Fehlzeiten handelt, ist zunächst ein

Fürsorgegespräch seitens der Schulleitung angebracht und sinnvoll, so die Antwort der Expertin. Vorteil sei, dass ein solches Fürsorgegespräch von der Kollegin oder dem Kollegen selbst initiiert werden könne, er oder sie selbst aktiv ist; das BEM-Verfahren hingegen wird angeordnet und läuft nach einem vorgegebenen Schema ab.

Ein breit gefächertes Angebot an Materialien zur Vertiefung der Thematik lag aus, außerdem empfahl Frau Rudolph-Nispel die praxisorientierten ZB-Ratgeber der Integrationsämter (BIH), z.B. zum BEM oder den möglichen Nachteilsausgleichen. Fazit der Veranstaltung: Jedes BEM ist anders und es lohnt sich, in jedem Fall die örtliche Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen!



Fotos: VBE

Bundestreffen der VBE-Frauen: Augen auf beim Schulbuchkauf!

Beim Bundestreffen der VBE-Frauen Ende April 2024 in Erfurt beschäftigten sich die Vertreterinnen aus den VBE-Landesverbänden in zwei Arbeitsgruppen mit den Themen „Genderdebatte“ und „Bewusster Umgang mit Vorurteilen in der Bildung und Erziehung“. Für den VBE Hessen waren unsere Frauenbeauftragte Ulrike Kunzer sowie Odila Wesselmann dabei. Ulrike Kunzer berichtet hier:

Diskriminierung in Schulbüchern – dass es so etwas gibt, war mir nicht wirklich bewusst. Ich gehe davon aus, dass Expertinnen und Experten Themen gut durchdacht in Schulbüchern mit entsprechenden Texten, Fragestellungen und Bildern darstellen! Doch Mira El stellte uns anhand ihrer Studie „Diskriminierung in Schulbüchern“ (hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Bremen) ausführlich dar, dass das Gegenteil der Fall sein kann. Erkennt man eine Diskriminierung, kann diese übrigens beim Schulbuchverlag angemahnt werden. Ein gedrucktes Schulbuch lässt sich allerdings nicht so schnell verändern, wie Online-Schulbücher. Wäre also die Online-Variante in dieser Hinsicht geeigneter? Das kommt auf die Schule, das Fach und vor allem auf die Jahrgangsstufe an.... Es gilt also: Augen auf beim Schulbuchkauf! Die VBE-Frauen werden weiter an beiden o.g. Themen arbeiten, die Ergebnisse und Beschlüsse

werden dann den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Üben, üben, üben: Ich gebe mir Mühe!

Nach dem Motto „Übung macht den Meister“ regte die Pressesprecherin des VBE-Bundesverbands, Anne Roewer, uns Teilnehmerinnen mit sehr guten Ideen und durch praktische Übungen in einer „Schreibwerkstatt“ an, wie wir mit Freude und Elan ans „gute Texte schreiben“ heran gehen. Der Knoten beim Schreiben hat sich schon etwas aufgelöst. Eine Kernaussage begleitet mich fortan fast täglich: Die Leserschaft soll einen Mehrwert beim Lesen des Textes erhalten. Was ist also wichtig und was kann gekürzt werden? Dieser Frage sollte manch einer/eine vielleicht auch in Gesprächen nachgehen. Der wichtigste Tipp war übrigens „üben, üben, üben“. Ich gebe mir redlich Mühe!

Ein weiterer Programmpunkt auf dem Treffen war die Wiederwahl des Führungstrios: Tanja Küsgens (auf dem Foto 2. v. r.) bleibt für weitere drei Jahre

Bundessprecherin der VBE-Frauen, Maria Stöckel (2. v. l.) ihre Stellvertreterin. Lena Köhler (links) und Astrid Geißelbrecht (rechts) komplettieren das Team.

Trotz der intensiven Arbeit blieb Zeit, Erfurt zu erkunden. Während einer Führung mit der „heiligen Elisabeth“ erfuhren wir sehr viel über die Kirchen- und Klösterstadt Erfurt, deren bezaubernde Altstadt den 2. Weltkrieg weitestgehend unbeschadet überstanden hat.



Foto oben: Peggy Krause

Mama, ich brauche kein Taxi zur Schule!

Gemeinsam rufen das Deutsche Kinderhilfswerk, der Ökologische Verkehrsclub Deutschland und der VBE auch in die-

sem Jahr wieder Schulen auf, sich an den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule“ zu beteiligen. Aus den vergangenen Jahren

gibt es eine Fülle an guten Beispielen für Aktionen, z.B. das Sammeln von „Laufpunkten“ für jede zu Fuß zurückgelegte Strecke, selbstgemachte Aufkleber zur Kennzeichnung des Schulwegs oder eine Fahrrad-Demo. Die Kinder senden damit das klare Zeichen: Ich schaffe den Weg in die Schule allein – ich brauche kein Elterntaxi!

Die Eltern sind aber, ebenso wie (Sport-)Vereine und Kommunen eingeladen, bei den Aktionstagen vom 16. bis 27. September 2024 mitzumachen. Viele Materialien wie Aktionsposter, Info-Flyer und Inspiration für Projektideen gibt es unter www.zu-fuss-zur-schule.de.



Junger VBE: Viel zu besprechen!

Aus ganz Deutschland waren die Sprecher/innen des Jungen VBE an einem Wochenende Ende April nach München gekommen, um auf dem jährlichen Bundestreffen an gemeinsamen Themen zu arbeiten, aber auch die Unterschiede und Besonderheiten in anderen Bundesländern und der dortigen Verbandsarbeit kennenzulernen. Für den VBE Hessen war Andrea Stock präsent, die seit Herbst 2023 Sprecherin für den Jungen VBE Hessen ist, gemeinsam mit Elke Heimberger (beide gehören dem VBE-Regionalverband Rheingau-Taunus/Wiesbaden an). Ein Schwerpunkt des Treffens war die Demokratiepädagogik, mit Workshops u.a. zu Werten/Identität, Triggerpunkte/Kontroversen und Macht/Diskriminierung. Nach dem straffen Pro-



gramm tagsüber gab es aber an den Abenden auch ein paar entspannte Stunden mit persönlichem Austausch...

forsa-Umfrage:

Anstieg langfristiger Erkrankungen unter Lehrkräften



Foto oben: Jan Roeder / BLLV; Foto unten: Nicole Taionescu

Die Krankmeldungen an den Schulen häufen sich. Dies belegt eine forsa-Umfrage unter 1300 Schulleitungen, die der VBE-Bundesverband anlässlich des Weltgesundheitstags am 7. April in Auftrag gegeben hatte. So sehen 60 Prozent der

Schulleitungen einen Anstieg langfristiger Ausfälle aufgrund von physischen oder psychischen Erkrankungen. Diese Werte sind im Vergleich zu den Befragungen in den Jahren 2019 und 2021 deutlich gestiegen.

Die Ursachen sieht der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand v.a. in der hohen Belastung, der Lehrkräfte ausgesetzt sind: mehr Aufgaben, Bürokratisierung, Herausforderungen durch Integration und Inklusion, hohe gesellschaftliche Erwartungen. Ein weiteres Problem sei, dass Arzttermine häufig Unterrichtsausfall bedeuten, weil wegen des Lehrkräftemangels eine Vertretung nicht immer möglich ist. So schieben viele Lehrkräfte ihre Arzttermine bis in die Ferien auf, wenn es für Prävention oft schon zu spät ist. Brandt: „Ob Burnout oder Bandscheibenvorfall: Jede erkrankte Lehrkraft ist eine zu viel!“

Der VBE bekräftigt daher seine Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und dem flächendeckenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften. Seit Jahren kämpft der VBE dafür, dass diese Fachkräfte Teil von multiprofessionellen Teams werden, seit 2022 gemeinsam mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft und der Deutschen Diabetes-Hilfe.

Sexualisierte Gewalt: Neues Material zur Prävention

Ein neuer Baustein im Konzept des Landes zur Prävention sexualisierter (digitaler) Gewalt und zum Schutz von Schülerinnen und Schülern ist ein Kartenset, das bereits im Dezember 2023 an die Schulen versandt wurde, aber in den Kollegien noch nicht sehr bekannt ist. Es handelt sich dabei um eine Box mit 144 Karten, die sich in vier Themen einteilen lassen:

- Auf den ERKLÄR-Karten werden Begriffe erläutert, die als Diskussionsgrundlage dienen.
- Die WIBA-Karten bieten eine Einführung in die Thematik durch spielerische Quizformen.
- Die SENSI-Karten bauen auf dem erarbeiteten Wissen auf und sensibilisieren durch die Darstellung von Situationen und durch Zitate für das Thema.
- Die PRÄV-Karten liefern Übungen und Aufgaben für Gruppenarbeiten, um angemessene und konstruktive Verhaltensweisen der Schüler/innen zu fördern.

Das Material nimmt Bezug auf die Dynamiken und Situationen, die im Kontext von sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen auftreten. Erarbeitet wurden sie von Erziehungswissenschaftler/innen der Unis Marburg und Gießen, die auch die SPEAK-Studien zu den Erfahrungen Jugendlicher mit sexualisierter Gewalt durchgeführt haben. Es lohnt sich ein Blick in das Kartenset!

Mehr Infos:



Ratgeber: „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“



„Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ ist der Titel und die Leitfrage eines frisch erschienenen Ratgebers, herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Der Ratgeber richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte, Arbeitgeber/innen und Betriebsräte. Darin werden zunächst die möglichen Formen sexueller Belästigung – verbal, non-verbal, physisch – definiert und anschließend Rechte bzw. Pflichten der verschiedenen Beteiligten geklärt und Handlungsstrategien erläutert. Enthalten sind zudem „Best Practice“-Beispiele sowie ein Muster für die Dokumentation einer Beschwerde.

Den Leitfaden gibt es hier als PDF zum Download:



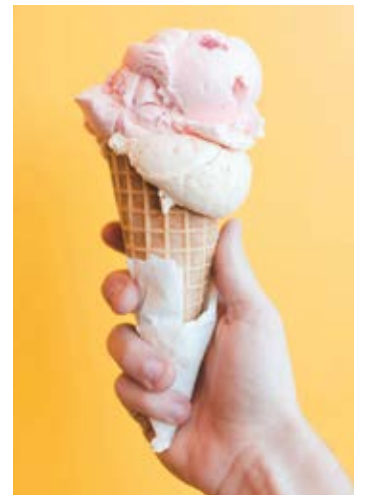
Foto: Andrey Popov

Der VBE Wiesbaden/ Rheingau-Taunus lädt ein!

Am 24. September 2024 steht beim VBE-Regionalverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus wieder das jährliche „Treffen mit Kind und Kegel“ an. Die Vorsitzenden Jessica Benedetto und Marianne Pichl-Christ laden alle Mitglieder (und solche, die es noch werden möchten) samt Familie ein, ab 15.30 Uhr in Wiesbaden-Biebrich auf den Spielplatz „Am Schlosspark“ zu kommen. In der Nähe ist übrigens einer der

besten Eissalons der Stadt... Dort wird es Zeit zum Austausch über die ersten Schulwochen, gute und schlechte Erfahrungen sowie Ideen und Anregungen für die weitere Arbeit im VBE geben. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Anmeldungen bitte über www.vbe-hessen.de/aktuelles/veranstaltungen



BEILAGE
IN DIESEM
HEFT

KI in der Schule: Was ist sinnvoll und möglich?

Mit dieser Frage beschäftigt sich die Beilage in dieser Ausgabe von *Forum Bildung & Erziehung*. Ein Schulleiter spricht über individuelle Förderung und neue Prüfungsformate

mit KI, ein Lehrer erklärt, wie sich mit Hilfe von KI Bilder erstellen lassen, außerdem wird die Rechtslage bei der Nutzung von KI erläutert.

Wichtige Infos rund um Ihre Mitgliedschaft

Haben Sie eine Beförderung bekommen? Sind Sie auf eine Teilzeit-Stelle gewechselt? Sind Sie momentan in Elternzeit – oder in Pension gegangen? Dann denken Sie bitte daran, uns Ihre **aktuellen Mitgliedsdaten** mitzuteilen. Denn die Veränderungen bringen – je nach Fall – Rechte oder Pflichten mit sich.

So haben Sie **nur bei korrekter Beitragszahlung** auch Anspruch auf die Leistungen des VBE Hessen, allen voran den **Versicherungsschutz**. Wer also auf eine volle Stelle aufgestockt hat oder in eine höhere Besoldungsgruppe gewechselt ist, ist verpflichtet, den entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Umgekehrt profitieren Studierende, LiV, Personen in Elternzeit oder mit einem **Beschäftigungsumfang bis**

maximal 75 Prozent, von **vergünstigten Mitgliedsbeiträgen**. Wichtig: Den reduzierten Mitgliedsbeitrag gibt es nur auf Antrag! Dafür ist ein formloses Schreiben ausreichend, dem Sie bitte Belege (z.B. Studienbescheinigung, Einstellung in den Vorbereitungsdienst, Bescheid über bewilligte Teilzeit oder Beurlaubung) beifügen.

Bitte melden Sie Veränderungen Ihres Status oder Ihrer Adresse der **Geschäftsstelle des VBE Hessen**, per Post (Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau) oder per Mail an: info@vbe-hessen.de

Übrigens: Mitglieder, die eine Kollegin oder einen Kollegen für den VBE Hessen gewinnen, bekommen von uns einen Gutschein im Wert von 20 Euro!

Foto: Ian Dooley

MITGLIED WERDEN!

Ausfüllen, abschicken –
oder direkt auf
www.vbe-hessen.de
dem VBE beitreten.



Ihr Name

Anschrift

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Besoldungs-/Entgelt-Gruppe

☐ bis zu 75 %

☐ mehr als 75 %

Beschäftigungsumfang

Dienstbezeichnung

Name und Ort der Dienststelle

Schulform

Beginn Ihrer VBE-Mitgliedschaft (zum 1. eines Monats)

geworben von

Bitte beachten Sie, dass nur bei korrekten Angaben die Versicherungsleistungen gewährt werden. Geben Sie daher bitte Ihre Eingruppierung und Ihren aktuellen Status (Beamter, Angestellter, LiV, Vollzeit, Teilzeit, Elternzeit, beurlaubt, arbeitslos) an und denken Sie später daran, der Landesgeschäftsstelle eventuelle Änderungen mitzuteilen. Danke!

Bitte nennen Sie uns die Daten des Bankkontos, von dem Ihr Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren quartalsweise abgebucht werden soll.

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

per Fax: 06106 – 77 900 74

per Mail: info@vbe-hessen.de

per Post: VBE Hessen, Nachtigallenweg 16,
63110 Rodgau

Oder nutzen Sie das Beitrittsformular auf:
www.vbe-hessen.de beim Button oben rechts
Mitglied werden

Mitglieder, die eine
Kollegin oder einen Kollegen
für den VBE Hessen
gewinnen, bekommen
von uns einen
Gutschein im
Wert von
20 Euro.

